

AUSZUG
aus dem
PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Planungs- und Naturschutzamt SH		Nr.	
E		- 3. MAI 1991	
Reg.	WM	Ns	NsPl
Reg.	WM		
Skr.			

Nr. Ue/De/16/5 vom 30. April 1991

Neuhausen am Rheinfall,
Quartierplan "Oberberg",
Aufhebung; Genehmigung

I.

Mit Beschluss vom 12. Februar 1991 hat der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall den Quartierplan "Oberberg" ersatzlos aufgehoben. Im Zuge des Verfahrens nach Art. 15 i.V.m. Art. 11 des Baugesetzes für den Kanton Schaffhausen vom 9. November 1964 sind dagegen keine Einsprachen erhoben worden. Mit Schreiben vom 26. März 1991 ersucht der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall um Genehmigung der Aufhebung durch den Regierungsrat.

II.

Im neuen Zonenplan der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, genehmigt vom Regierungsrat am 2. Mai 1989, ist das vom Quartierplan "Oberberg" erfasste Gebiet vollumfänglich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Die Gründe, die seinerzeit Anlass zur Erstellung eines Quartierplanes gegeben haben, sind damit weggefallen. Der ersatzlosen Aufhebung kann zugestimmt werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die vom Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall am 12. Februar 1991 beschlossene Aufhebung des Quartierplanes "Oberberg" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat 8212 Neuhausen am Rheinfall
 - Baudepartement
 - Rechtsdienst Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt
 - Bauinspektorat
 - Tiefbauamt
 - Hochbauamt
 - Grundbuchamt

DER STAATSSCHREIBER:

